

# Einreisebestimmungen

**Nationalität:** Deutschland

**Sprache:** Deutschland

**Reiseland:** Spanien

## Impfbestimmungen

Für Spanien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Spanien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkatalog des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019- nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Spanien benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Spanien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente sollten über die Einreise hinaus gültig sein.

Besonderheiten der Reisedokumente:

Bei Kreuzfahrten über die kanarischen Inseln, kann abhängig von der Route, ein Reisepass erforderlich sein.

Hinweis für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgepflichtberechtigten mitführen.

# Einreisebestimmungen

Minderjährige mit spanischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisen, benötigen für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung. Dies gilt auch für Minderjährige mit deutsch-spanischer Doppelstaatsbürgerschaft.

## Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Reisende aus Nicht-EU-beziehungsweise Schengen-Ländern. Der Ausnahmezustand wurde ausgerufen. Der öffentliche Verkehr wurde auf das Nötigste reduziert, die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt und viele öffentliche Einrichtungen geschlossen. Auch Hotels und andere touristische Unterkünfte schließen vorübergehend. Die Einreise auf dem Landweg ist bis auf Weiteres nicht möglich. Aktuell wird von nicht notwendigen Reisen nach Spanien abgeraten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 26 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Reiseland: Portugal

### Impfbestimmungen

Für Portugal sind keine Impfungen vorgeschrieben.

#### Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Portugal empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, abhängig von den Aufenthaltsbedingungen
- Meningokokken Serotypen (A/C/W135/Y) bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken Serotypen (B) bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

#### Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

#### Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

##### Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Meningokokken-Krankheit B, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

## Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 14 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

### Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Portugal benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

# Einreisebestimmungen

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Portugal ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, der Identitätskarte dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente sollten über den Aufenthalt der Reise hinaus gültig sein. In Einzelfällen ist es auch möglich mit abgelaufeneren Dokumenten (max. 12 Monate) einzureisen. In keinem Fall kann eine Reise mit abgelaufenen Dokumenten empfohlen und muss vorab geprüft werden.

Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen derzeit alle Reisenden aus betroffenen Infektionsländern mit 14-tägigen Quarantänemaßnahmen bis hin zu Einreiseverweigerungen rechnen. Der Notstand wurde ausgerufen und enthält einige Maßnahmen zur Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens. Auf Madeira und den Azoren wurde der Flugverkehr temporär in großen Teilen eingestellt und Reisende bei Ankunft verpflichtend unter Quarantäne gestellt. Alle touristischen Flugverbindungen nach Italien, Spanien und der Tschechischen Republik sowie alle internationalen Flüge außerhalb der Europäischen Union und von außerhalb der Europäischen Union zu jedem nationalen Flughafen werden ausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind teilweise Länder mit starker Präsenz portugiesischer Gemeinschaften. Die portugiesischen Häfen wurden, ebenso wie die Landgrenze zu Spanien, vorübergehend geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 22 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Reiseland: Italien

### Impfbestimmungen

Für das Land Italien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Italien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- FSME, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition in Endemiegebieten zwischen April und Oktober

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 14 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

# Einreisebestimmungen

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Italien benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Frankfurt, Hannover, Köln, München, Stuttgart, Dortmund, Freiburg, Wolfsburg, Bremen, Dresden, Hamburg, Kiel, Leipzig, Nürnberg oder Saarbrücken.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 24 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Italien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente sollten über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgepflichtberechtigten mitführen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wurde in Italien eine Notfallverordnung verabschiedet und das komplette Land unter Sperrzone gestellt. Alle Reisende müssen mit Einreiseverweigerungen sowie Quarantänemaßnahmen rechnen. Von nicht erforderlichen Aufenthalten in Italien wird derzeit abgeraten.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 18 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Reiseland: Griechenland

### Impfbestimmungen

Für Griechenland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Griechenland empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalt, besonderer Exposition oder unter 25 Jahren

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

# Einreisebestimmungen

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:  
- FSME, Impfung möglich, Gefahr ist jedoch gering

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019- nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 17 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Griechenland benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 35 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Griechenland ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Besonderheit:

Falls der Aufenthalt 3 Monate überschreitet, ist eine Aufenthaltserlaubnis Pflicht.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung beider Elternteile. Bei Begleitung durch nur ein Elternteil wird eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils empfohlen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen derzeit alle Reisenden bei Einreise nach Griechenland eine 14-tägige Quarantänezeit einhalten. Im Land kommt es zu Einschränkungen der Infrastruktur und des öffentlichen Lebens. Der Flugverkehr wird eingeschränkt und es dürfen keine Kreuzfahrtschiffe mehr anlegen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 15 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Reiseland: Kroatien

### Impfbestimmungen

Für Kroatien sind keine Impfungen vorgesehen.

# Einreisebestimmungen

## Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Kroatien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- FSME, bei Exposition in Endemiegebieten
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

## Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

## Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich

## Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Kroatien benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, Dresden oder Mainz.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: [www.visumpoint.de](https://www.visumpoint.de)

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 28 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

## Einreisebestimmungen

Nach Kroatien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

## Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

## Hinweise für allein reisende Minderjährige:

Eine formlose Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (in Landessprache) wird empfohlen, ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben.

## Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen derzeit Reisende aus stark betroffenen Infektionsländern mit 14-tägigen Quarantänemaßnahmen bei Einreise rechnen. Dies betrifft insbesondere Reisende aus China, Südkorea, Singapur, Japan, Frankreich, Spanien, Deutschland, Schweiz, Österreich, Niederlande, Großbritannien, Iran, Italien und Schweden. Auch für Reisende aus anderen Ländern mit bestätigten Infektionsfällen können Quarantänemaßnahmen/Einreiseverweigerungen in Kraft treten, diese sollten sich rechtzeitig bei ihrer zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellen Gegebenheiten erkundigen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden